

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>65. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

**Erste Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser (einschließlich Fremd- und Grundwasser) des Ortsteils Rheinstetten-Forchheim vom 05./10.05.2000 – betreffend die Ansiedlung des Fleischwerkes in Rheinstetten**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.07.2009	13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	21.07.2009	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat ermächtigt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Verwaltung, die als Anlage 2 beigefügte Erste Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser (einschließlich Fremd- und Grundwasser) des Ortsteils Rheinstetten-Forchheim vom 05./10.05.2000 - betreffend die Ansiedlung des Fleischwerkes in Rheinstetten – abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel: Entfällt					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## 1. Vorbemerkungen

Zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser (einschließlich Fremd- und Grundwasser) des Ortsteils Rheinstetten-Forchheim im Klärwerk Karlsruhe (**siehe Anlage 1**). Die zulässige Abwasserhöchstmenge aus Forchheim ist gemäß § 1 dieser Vereinbarung auf 105 Liter/Sekunde begrenzt. Hinzu kommt das Abwasser von der Neuen Messe Karlsruhe, die sich auf Rheinstettener Gemarkung befindet. Die vereinbarte Höchstmenge wird nur bei starken Regenernissen ausgeschöpft. Die Jahres-Abwassermenge und die Schmutzfracht sind wie bei den übrigen angeschlossenen Umlandgemeinden nicht begrenzt.

Die Stadt Rheinstetten beabsichtigt die Ansiedlung eines großen Fleischwerkes der Fa. EDEKA im Ortsteil Forchheim. Die Einleitung des Abwassers der Fa. EDEKA erfolgt über eine 1,5 km lange Druckleitung in das Forchheimer Kanalnetz. Die erwartete zusätzliche Abwassermenge dieses Betriebes beträgt im Endausbau ca. 12,2 Liter/Sekunde als Trockenwetterzulauf im Jahresmittel, das anfallende Niederschlagswasser soll nahezu vollständig versickert werden. Durch das zusätzlich anfallende Abwasser wird ein Ausbau der Regenwasserbehandlungsanlagen in beiden betroffenen Gebietskörperschaften notwendig. Um nach Inbetriebnahme der Fleischwarenfabrik auch bei extremen Regenernissen die vertraglich vereinbarte Abwasserhöchstmenge von 105 Liter/Sekunde einhalten zu können ist der Bau eines Regenbeckens auf Rheinstettener Gemarkung vorgesehen. Das Abwasser des Fleischwerkes soll gemeinsam mit dem Abwasser aus Forchheim im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von Karlsruhe übernommen werden.

EDEKA errichtet für sein Produktionsabwasser eine leistungsfähige, dem Stand der Technik entsprechende Abwasservorbehandlungsanlage. Im Klärwerk Karlsruhe, das für 700.000 Einwohnerwerte ausgelegt ist, bestehen ausreichende Reserven zur Behandlung der zusätzlichen Schmutzfracht. Da das Reinigungsentgelt mit allen an das Klärwerk Karlsruhe angeschlossenen Umlandgemeinden entsprechend der als Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) gemessenen Schmutzfracht abgerechnet wird, erhält die Stadt Karlsruhe für die Reinigung der zusätzlichen Fracht aus dem Fleischwerk ein zusätzliches Reinigungsentgelt von der Stadt Rheinstetten.

Rheinstetten hat gemäß der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Anspruch auf Übernahme innerhalb der o. g. Abwasserhöchstmenge. Auf Wunsch der Stadt Karlsruhe soll die Vereinbarung dennoch ergänzt werden, um die Interessen der Stadt Karlsruhe in Bezug auf die Abwasserbeseitigung umfassend zu wahren. Zu diesem Zweck wurden intensive Gespräche mit der Stadt Rheinstetten und dem zukünftigen Betreiber des Fleischwerkes (EDEKA) geführt. Ziel war es, neben den Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung eine optimale (Vor-) Behandlung und Ableitung des Abwassers aus dem Fleischwerk zu erreichen, um mögliche Beeinträchtigungen zu minimieren. So werden innerhalb und außerhalb des Betriebes Maßnahmen entsprechend dem neuesten Stand der Technik getroffen, um Beeinträchtigungen in Form von Geruchsemissionen zu vermeiden.

Das Bürgermeisteramt Rheinstetten hat nach Verhandlungen der als **Anlage 2** beigefügten Ersten Nachtragsvereinbarung zu den Themenbereichen vorbehaltlich der Genehmigung des dortigen Gemeinderats zugestimmt:

1. Übernahme der Kosten von pauschal 350.000 € durch Rheinstetten für eine zusätzlich in Karlsruhe erforderliche Erweiterung der Regenwasserbehandlung (§ 1 der Nachtragsvereinbarung),
2. Bau einer zusätzlichen Regenwasserbehandlung auf Gemarkung Rheinstetten durch und auf Kosten der Stadt Rheinstetten (§ 2 der Nachtragsvereinbarung),
3. Abwasserbehandlung und -ableitung sowie Einleitbedingungen in das öffentliche Kanalnetz (§ 3 der Nachtragsvereinbarung) und
4. Maßnahmen bei Geruchsbelästigungen (§ 4 der Nachtragsvereinbarung).

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat ermächtigt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Verwaltung, die als Anlage 2 beigefügte Erste Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser (einschließlich Fremd- und Grundwasser) des Ortsteils Rheinstetten-Forchheim vom 05./10.05.2000 - betreffend die Ansiedlung des Fleischwerkes in Rheinstetten – abzuschließen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
10. Juli 2009